

Walldürn kauft Abwassereinrichtungen des GVV

Verbandsversammlung tagte: Gemäß eines Vertrags aus 1992 muss die Stadt die Anlagen im Verbandsindustriepark erwerben

Höpfingen. (adb) Im Sitzungssaal des Höpfinger Rathauses tagte am Mittwoch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (GVV). Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils stand zunächst die Eröffnungsbilanz, die Diana Hammer vorstellte. „Sie war nötig, weil das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des GVV zum 1. Januar 2017 von der Kameeralistik auf die Doppik umgestellt wurde“, begründete sie und erläuterte kompakt den Aufbau einer Bilanz. Die Bilanzsumme liegt bei 8 203 020 Euro. Markus Günther dankte für die eindeutig dargelegte Situation, ehe das Gremium die vorliegende Eröffnungsbilanz einstimmig feststellte.

Durch das zweite Thema – den formellen Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan nebst Feststellung der Pflicht zur strategischen Umweltprüfung – führte Sebastian Rohnacher. In seiner Einführung ließ er wissen, dass der GVV mit dem Titel „Flächennutzungsplan 2030“ den rechtsgültigen Flächennutzungsplan fortschreibe und im gleichen Atemzug den Landschaftsplan neu aufstelle. „Damit sollen alle landschaftsrelevanten Themen im Verbandsgebiet aufeinander abgestimmt werden“, informierte Rohnacher und erinnerte an die Erfordernisse der Zeit: „Seit der Landschaftsplan 2001 aufgestellt wurde und eigentlich nur eine Fortschreibung des Vorgängers aus den 90er Jahren war, hat sich die reale hiesige Landschaft wie auch manches einschlägige Gesetz grundlegend verändert.“ Nun heiße es, sich Schritt für Schritt den neuen Gegebenheiten anzupassen und eine strategische Umweltprüfung anzuordnen.

Bürgermeister Volker Rohm (Hardheim) berief sich in seiner Frage auf die „Eigendynamik in der Weiterentwicklung von Wäldern und Wiesen“ und wollte wissen, ob die Ist-Situation in diesem Gutachten zum Zeitpunkt der Ausweisung des Flächennutzungsplans 2030 bereits überholt sei. „Die Natur ist nicht aufzuhalten“, antwortete Rohnacher, relativierte die Sachlage aber mit dem Hinweis auf „eher kleine Schutzgebiete“ und betonte, dass sich mit alten Plänen nicht gut planen lasse. Einstimmig folgte man der Empfehlung, welche die Aufstellung des Grün- und Landschaftsplans sowie die

Grünes Licht für Höpfinger Netto

Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung vorsah.

Weiterhin befasste man sich mit einem jüngst im Höpfinger Gemeinderat besprochenen Sachverhalt: Höpfingen steht kurz vor dem Bau eines Lebensmittelcounters an der Ortsdurchfahrt. Die Verkaufsfläche soll inklusive eines Bäckerei-Cafés 1050 Quadratmeter umfassen. Alexander Beuchert sprach von einem „positiven Trend“ – zumal die Gemeinde „seit Jahren“ versucht habe, ihre Grundversorgung mit einem solchen Projekt zu sichern. Dafür muss der GVV das Areal als „Sondergebiet Lebensmit-

telmarkt“ ausschreiben. Das Planungsbüro IFK übernimmt die Ingenieurleistungen zum Honorar von 4760 Euro. So beschloss die Verbandsversammlung mit dem Hinweis auf einen „freudigen Anlass für Höpfingen“ die Änderung des Flächennutzungsplans.

Als vierter Punkt stand die Übertragung der Abwassereinrichtungen im Verbandsindustriepark II an die Stadt Walldürn auf der Agenda. Geschäftsführer Roland Frank erinnerte an das VIP-Areal, das vertragsgemäß seit Juli 1992 in mehreren Schritten erschlossen wurde. Dazu gehören neben den Straßen die abwasser-technischen Einrichtungen. „Walldürn verpflichtete sich zwar zum Erwerb dieser technischen Anlagen und seiner Grundstücke, hat aber auch die Einnahmen aus den Abwassergebühren und den -beiträgen zugesprochen bekommen“, blickte der GVV-Geschäftsführer zurück. Nachdem die Abwassereinrichtungen der Abschnitte VIP I und VIP III bereits zwischen 2015 und 2017 an die Stadt Walldürn übertragen wurden, stand der Prozess nun für die Anlagen im VIP-II-Gebiet an.

„Der Kaufpreis berechnet sich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich damaliger Zuschüsse und den errechneten Abwasserbeiträgen“, bilanzierte Frank und nannte einen Übertragungswert von 354 848 Euro. „Die Erschließung ist abgeschlossen, sämtliche Voraussetzungen für die Übertragung der Abwassereinrichtungen erfüllt“, hielt er fest. Nachdem der Walldürner Gemeinderat der Übernahme bereits im Oktober zugestimmt hatte, tat es nun auch die Verbandsversammlung in einstimmiger Weise.



Gemäß eines mehr als 25 Jahre alten Vertrags muss die Stadt Walldürn die Straßen und abwasser-technischen Einrichtungen im Verbandsindustriepark – wie hier im Gebiet „Katzenwiesen“ – erwerben. Diese Übertragung ist inzwischen abgeschlossen. Foto: Adrian Brosch